

VEREINBARUNG ZUR WISSENSCHFTLICHEN NUTZUNG VON GABEK UND WINRELAN



Univ. Prof. Dr. Josef Zelger
Institut für Philosophie
Universität Innsbruck
6020 Innsbruck / Österreich
Email: josef@zelger@uibk.ac.at

zwischen den Vertragspartnern:

Prof. Dr. Josef Zelger, Klammstraße 7f, A-6020 Innsbruck, Institut für Philosophie, Innrain 52,
Tel. 0512-5074030, Fax 0512-5072376, E-Mail Josef.Zelger @uibk.ac.at oder dessen Rechtsnachfolger,
im folgenden Z genannt, und dem

Lizenznehmer:

Studien- oder Dienstanschrift

.....
.....

Privatanschrift

.....
.....

.....i. f. L genannt, wird vereinbart:

1. Inhaber aller Rechte an GABEK® und WinRelan®, i.f. G genannt, ist ausschließlich und uneingeschränkt Z. Über Weiterentwicklungen (Methode, Anwendungen usw.) entscheidet ausschließlich Z.

2. Umfang der Lizenzleistung. L erhält die Berechtigung zur Nutzung von G ausschließlich für wissenschaftliche Zielsetzungen maximal auf ein Jahr im Rahmen des Projektes

.....

Das Projekt ist eine (Diplomarbeit, Dissertation, usw.)

im Institut.....der Universität / Fachhochschule.....bei Prof.....

Nach Zeitablauf oder bei darüberhinaus gehender Anwendung z. B. mit ökonomischer Zielsetzung verpflichtet sich L zum Abschluß eines Lizenzvertrages zur kommerziellen Nutzung mit Z. Dies gilt auch für Projekte, die gegen Entgelt für Dritte durchgeführt werden oder bei subventionierten Forschungsprojekten, welche als kommerzielle Projekte aufgefaßt werden. Auch wenn das Projekt nicht gegen Entgelt durchgeführt wird, wenn aber dessen Ergebnisse zum wirtschaftlichen Nutzen einer Organisation/Institution oder eines Unternehmens dienen, unterliegt es der vollen Lizenzverpflichtung für kommerzielle GABEK®-Projekte. L hat Z davon umgehend in Kenntnis zu setzen. L unterrichtet die Institution/ Organisation oder das Unternehmen davon, holt deren/dessen Zustimmung ein und schließt mit Z einen Lizenzvertrag für kommerzielle GABEK®-Projekte ab.

L erhält alle zur Anwendung erforderlichen Unterlagen zu GABEK® und WinRelan®, Version

Z haftet nicht für die Qualität von G. Im Falle von Software- oder Hardware-Unverträglichkeiten bei der Installation werden sowohl Installations-CD mit Unterlagen zurückgesandt als auch schon bezahlte Lizenzgebühren rückerstattet. Die Rückerstattung setzt voraus, daß das Betriebssystem und die Softwarekonstellation von L beschrieben wurden, die vermutlich zum Installationsproblem geführt haben.

3. Verpflichtungen des Lizenznehmers. L gewährt Z Einsicht in den Verlauf und in die Ergebnisse der Anwendung. L berichtet über wesentliche Erfahrungen (Fehler, wünschenswerte Verbesserungen u.ä.), insbesondere über

- Aufgabenstellung und Hintergrundsituation
- Art und Umfang des verbalen Datenmaterial
- Durchgeführte Analyseschritte und Auswertungsstrategien
- Bei der Durchführung aufgetretene Fehler, Schwierigkeiten und deren Überwindung

- Verbesserte und neue Anwendungsmöglichkeiten

L verpflichtet sich, nach Abschluß des Projektes zwecks statistischer Auswertung an Z eine Rückmeldung zu senden in Form des aktuellen Ausdrucks des „Projektstatus“ (formale Informationen über das Projekt unter dem Menüpunkt „Projekt“ und dort Untermenü „Projekt>Word“) und der Gesamtstatistik mit „Graphik“ (unter dem Menüpunkt „Analyse“ Untermenü „Statistik“). Sie dienen dem formalen Vergleich verschiedener Projekte und der Weiterentwicklung des Verfahrens.

Bei Publikationen über das Projekt sowie bei Diplomarbeiten oder Dissertationen verpflichtet sich L, die entsprechenden bibliographischen Angaben mitzuteilen. In allfälligen Angaben von Suchbegriffen über die Diplomarbeit/Dissertation oder über Projektberichte und Publikationen ist auf jeden Fall auch „GABEK“ als Literatursuchbegriff anzugeben.

WinRelan® ist methodisch und in unterschiedlichen Anwendungen geprüft. Wie bei allen Programmen dieser Art kann jedoch nicht völlig ausgeschlossen werden, daß Unverträglichkeiten auftreten. Bei Problemen in speziellen Anwendungen verpflichtet sich L, alle auftretenden Fehler sofort dergestalt zu dokumentieren, daß eine programm-technische Bearbeitung problemlos möglich ist. (Normalerweise genügt dazu die Übersendung der entsprechenden WinRelan®-Dokumente, die kurz vor dem Fehler und nach dem Auftreten des Fehlers gespeichert worden sind und des dazugehörigen log.files mit detaillierter Beschreibung der Problemstelle.)

Bei Ersterwähnung ist in Forschungsprojekten und Publikationen das Copyright für GABEK® und WinRelan® anzugeben: GABEK® und WinRelan® (Copyright © Josef Zelger, Innsbruck).

4. Z erhält eine **Lizenzgebühr** von 192.- Euro.
zu überweisen auf das Konto Nr. 210 203 285 bei der Landeshypothekenbank Tirol
IBAN: AT54 5700 0002 1020 3285, BIC (SWIFTCODE): HYPTAT22

Die **Einführung in G oder Supervision** wird zu den vereinbarten Sätzen vonpro Person und Tag,
oder vonpro Stunde, insgesamt mitabgerechnet.

5. Schutzbestimmungen.

5.1. L verpflichtet sich, die Vorschriften für die Nutzung von G einzuhalten. L hat insbesondere auch die Maßnahmen zum Datenschutz und zur Datensicherung (Viren, Datensicherung u.s.w.) einzuhalten.

L ist nicht berechtigt, an G Änderungen gleich welcher Art vorzunehmen. Über den Wunsch einer solchen Änderung ist Z unverzüglich zu informieren. L ist nicht berechtigt, die Software *WinRelan®* zurückzuentwickeln oder zu dekompileieren (Reverse Engineering, Dekompilierung und Disassemblierung). Er haftet auch, falls dies durch einen Dritten geschieht, der *WinRelan®* von L erhalten hat. L verpflichtet sich, G so einzusetzen, daß weder G noch unpublizierte Unterlagen (z.B. Preprints, Schulungsmaterial) über G an Dritte gelangen können. Preprints können jedoch zitiert werden. L ist nicht berechtigt, Unterlagen über G weiterzugeben, auch nicht zu Informationszwecken. L ist auch nicht berechtigt, Schulungen über G durchzuführen oder Supervisionsleistungen über GABEK®-Projekte anzubieten. Dazu ist eine besondere Ausbildung und der Abschluß eines eigenen Lizenzvertrages erforderlich. Dies gilt vor allem auch für die Software *WinRelan®*. Vorherige Absprache mit Z ist zwingend.

L verpflichtet sich, *WinRelan®* so zu installieren, daß es für keine anderen als die vertraglich vorgesehenen Personen zugänglich ist. Die vorliegende Lizenz ist eine Endnutzerlizenz.

L haftet für alle durch Nichtbeachtung d. V. entstehenden Schäden in vollem Umfang.

Zusätzlich wird bei Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen dieses Vertrages, insbesondere im Falle einer unzulässigen Weitergabe der Software *WinRelan®*, bei unberechtigter Durchführung eines GABEK®-Projektes oder von Schulungen eine Vertragsstrafe von 15.000,-Euro vereinbart. Die Haftung für sonstige Folgen bleibt davon unberührt

6. Schlußbestimmungen

6.1. Der Vertrag endet nach einem Jahr oder mit Abschluß des Projektes, spätestens jedoch am

.....

Für weitere Anwendungen sind Zusatzvereinbarungen zu treffen. Sämtliche von Z zur Verfügung gestellten Unterlagen sind zurückzugeben.

6.2. Gerichtsstand ist Innsbruck, Österreich

....., den.....

Josef Zelger

Lizenznehmer